

Stellungnahme des Bundesrates

Die Initiative will die im Rahmen der 10. AHV-Revision beschlossene schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen rückgängig machen. Damit würde diese Reform nachträglich aus dem Gleichgewicht geraten, was angesichts der anstehenden finanziellen Sicherung der AHV unverantwortlich wäre. Die Initiative ist bloss eine Übergangsregelung bis zur 11. AHV-Revision und zeigt keine langfristigen, zukunftsorientierten Lösungen auf. Der Bundesrat hingegen will mit der 11. AHV-Revision ein bedürfnisgerechtes, finanzierbares und flexibles Rentenalter für Mann und Frau verwirklichen. Er lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

3

■ Zementierung des Status quo

Aus finanziellen Überlegungen sind die zahlreichen Verbesserungen der 10. AHV-Revision mit der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters gekoppelt worden. Dies wurde von Volk und Ständen bestätigt. Es ist fragwürdig, auf diesen Teil der Revision zurückzukommen. Mit der Zementierung des heute noch geltenden Rentenalters (62 Jahre für Frauen, 65 für Männer) verengt sich der Spielraum für die Verwirklichung eines für beide Geschlechter gleichen, flexiblen und finanzierbaren Rentenalters in der 11. AHV-Revision.

■ Flexibles Rentenalter ist gefragt

Die Praxis und die Bedürfnisse der Betroffenen zeigen, dass ein fixes Rentenalter, wie es die Initiative verlangt, heute überholt ist. Anzustreben ist eine flexible Lösung mit einer gewissen Bandbreite, die auf einem gleichen Rentenalter für Mann und Frau beruht, wie dies übrigens auch in den meisten europäischen Ländern bereits praktiziert wird. Der Bundesrat hat sich grundsätzlich für ein Rentenalter von 65 Jahren entschieden. Er ist sich dabei bewusst, dass längst nicht alle bis 65 Jahre erwerbstätig sein können oder wollen, dass aber auch das Bedürfnis nach einer späteren oder schrittweisen Pensionierung besteht. Dies spricht für ein flexibles Rentenalter zwischen 62 und 65 Jahren, wie es mit der 11. AHV-

Revision angestrebt wird. Damit ein möglichst breiter Personenkreis von einem flexiblen Pensionierungsalter tatsächlich profitieren kann, sind hierbei auch soziale Kriterien für den Rentenvorbezug festzulegen.

■ **Kostenfolgen der Initiative**

Weil die Initiative eine Übergangslösung ist, hängen die effektiven Mehrkosten davon ab, wann die 11. AHV-Revision in Kraft treten kann. Die finanzielle Mehrbelastung der AHV/IV wäre bei Annahme der Initiative anfänglich noch gering. Sie würde indes bis ins Jahr 2006 schrittweise auf rund 700 Millionen Franken pro Jahr ansteigen. Dies erscheint angesichts der notwendigen finanziellen Konsolidierung der AHV als unannehmbar. Die mögliche Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung kann diese zusätzlichen Kosten für die AHV nicht ausgleichen. Es wäre unzweckmässig, solche erheblichen Kosten für eine sachlich unbefriedigende Regelung in Kauf zu nehmen.

■ **Rücksicht auf die finanzielle Sicherung der AHV**

Die finanziellen Folgen der Initiative verschärfen die Finanzprobleme der AHV. Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter: Seit 1950 ist die Lebenserwartung der 65-Jährigen bei den Männern um 3,9 Jahre und bei den Frauen um 6,3 Jahre gestiegen. Damit nimmt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner gegenüber derjenigen der erwerbstätigen Beitragspflichtigen stetig zu. Das Parlament hat als Finanzierungsbeitrag an die AHV/IV bereits eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent ab 1999 beschlossen. Die kommende 11. AHV-Revision hat zum Ziel, die finanziellen Grundlagen der AHV längerfristig zu sichern: Für die Konsolidierung der AHV wird eine weitere Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer vorbereitet.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative "für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters" abzulehnen.